

Herstellereklärung zur Ex-Schutzrichtlinie (ATEX)

Die Europäische Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) regelt die Anforderungen an Geräte, die in explosionsgefährdeten Bereichen betrieben werden. Als explosionsgefährdeter Bereich ist hier die umgebende Atmosphäre gemeint. Diese europäische Richtlinie gilt ab 20.04.2016 für den Betrieb von elektrischen und nichtelektrischen Geräten in den Mitgliedstaaten der EU.

Die nachfolgend genannten Geräte wurden bezüglich der Eignung zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß o. g. Richtlinie mittels einer Zündgefahrenbewertung untersucht. Gemäß Anhang II, Abschnitt 1.3 weisen die Geräte keine eigene potenzielle Zündquelle auf. Aufgrund Art. 2, Abs. (1) ist die Richtlinie daher nicht anzuwenden.

In Übereinstimmung mit dem Artikel 30 (2) der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 dürfen diese Geräte nicht mit dem CE-Kennzeichen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2014/34/EU gekennzeichnet werden. Für diese Geräte darf deshalb auch keine Konformitätserklärung gemäß 2014/34/EU ausgestellt werden.

Im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, beschrieben in den entsprechenden GESTRA Datenblättern und Betriebsanleitungen und der nicht vorhandenen eigenen potenziellen Zündquelle, ist eine Verwendung der oben genannten Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen möglich.

Die nachfolgend genannten GESTRA Geräte, in der Ausführung ohne elektrische oder pneumatische Anbauteile, sind für den Betrieb in folgenden Bereichen geeignet:

Zonen 0, 1, 2 (Gase).

Kondensatableiter, Kondensatableiterzubehör:

Typ AK, BK, DK, GK, IB, MK, SMK, TK, UBK, UC, UNA, VK

Mechanische Regelventile:

Typ BW, CW, MCW

Mechanische Stellventile:

Typ ZK

Absalzventile:

Typ BA

Wärmetechnische Apparate und Behälter:

Typ TD, ED, KMS

Die nachfolgend genannten GESTRA Geräte sind für den Betrieb in folgenden Bereichen geeignet: Zonen 0, 1, 2 (Gase) und Zonen 20, 21, 22 (Stäube).

Rückschlagarmaturen:

Typ BB, CB, MB, RK, SBO.

Schmutzfänger:

Typ SZ.

Voraussetzungen:

Für die Gasgruppe IIC dürfen Beschichtungen eine Schichtstärke von 200 µm nicht überschreiten und Kunststoffsticker sind mit je 20 cm² limitiert.

Bei höheren Schichtstärken und größeren Kunststoffstickern ist die Gasgruppe IIB zutreffend. Hierbei sind Schichtstärken < 2 mm und die Verwendungen von Kunststoffstickern mit je 100 cm² zugelassen.

Hinweis: Einige der von GESTRA vertriebenen, hier nicht aufgeführten elektrischen und nichtelektrischen Geräten, wurden einer Konformitätsbewertung durch den Originalhersteller unterzogen und können in bestimmten explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie anwendungsbezogene Fragen zum Einsatz dieser Geräte im EX-Bereich haben. Einzelheiten finden Sie ggf. in den entsprechenden Datenblättern und Betriebsanleitungen sowie Konformitätserklärungen.

Bremen, Februar 2024

i.V. 
Kerstin Borchers
ATEX Beauftragte